



## **Turnierordnung des PROVINZIAL-Hallenfußball-Cups der Stadt Lennestadt am 27. Januar 2018**

1. Die Anweisungen der Hausmeister und die Hallenordnung sind strikt einzuhalten. Den Anordnungen der Veranstalter ist Folge zu leisten. Jede Mannschaft ist durch ihre Begleiter für die Ordnung in der Halle und den Umkleideräumen verantwortlich.
2. Das Betreten der Halle ist nur mit Turnschuhen gestattet, die für Hallen zugelassen sind - vor allem mit heller Sohle. Dies gilt für Spieler wie Betreuer.
3. Das Rauchen und Benutzen von Kaugummi ist in der Halle nicht erlaubt.
4. Die nicht an den Spielen unmittelbar beteiligten Mannschaften und Personen halten sich auf den Zuschauerplätzen auf. Der Aufenthalt in den Gängen und Kabinen erfolgt nur unter Aufsicht der Betreuer.
5. Die Kabinen sind so sauber zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.
6. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist nicht möglich.
7. Die Spielberichte sind der Turnierleitung vor dem ersten Spiel ausgefüllt in einfacher Ausfertigung zu übergeben. Im Spielbericht können bis zu 15 Spieler eingetragen werden. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die vor dem ersten Spiel im Spielbericht aufgeführt sind. Nachmeldungen sind nicht möglich.
8. Bei Punktgleichheit entscheiden
  - a) das Torverhältnis
  - b) die Anzahl der mehr erzielten Tore
  - c) bei Punkt- und Torgleichheit findet ein 9m - Schießen statt
9. Die Ermittlung des besten Gruppenzweiten für das Halbfinale geschieht nach folgenden Kriterien:
  - a) die Punktzahl
  - b) das Torverhältnis
  - c) die Anzahl der mehr erzielten Tore
  - d) bei Punkt- und Torgleichheit wird ausgelost
10. Feldverweise auf Zeit betragen 2 Minuten. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler unterliegt den Ordnungen des FLVW.
11. Enden Spiele im Halbfinale oder Finale unentschieden, werden sie um 1x 3 Minuten verlängert. An einer nötigen Entscheidung durch 9 m - Schießen, dürfen alle Spieler teilnehmen, die im Spielbericht aufgeführt sind.
12. Über Einsprüche entscheidet die Turnierleitung. Die Entscheidungen der Turnierleitungen sind nicht anfechtbar.
13. Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen.
14. Bei allen Spielen ist das Tragen von Schienbeinschützern Pflicht.
15. Der Veranstalter übernimmt für Schäden jeglicher Art, die den Spielern oder Besuchern aus der Benutzung der Halle erwachsen, keine Haftung. Dies gilt auch für abhanden gekommene Gegenstände. Angerichtete Schäden werden den Verursachern, oder den Vereinen, in Rechnung gestellt. Die gesundheitliche Versorgung der Spieler ist von den Vereinen zu übernehmen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Futsal-Hallenturniere des FLVW. Abweichend von diesen wird das Turnier nicht mit einem sprungreduzierten Ball gespielt.



Ausrichter

SV Maumke  
Daniel Krahn

Rot-Weiß Lennestadt-Grevenbrück  
Dietmar Steinberg



Ausrichter